



Heirat in der Schweiz geplant

31.08.2022

Die folgenden Dokumente müssen persönlich Ihrer Schweizer Vertretung vorgelegt werden

- Formular "Gesuch um Durchführung des Vorbereitungsverfahrens der Eheschliessung oder Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses", vollständig ausgefüllt (nicht datiert, nicht unterschrieben)

Für die in der Schweiz wohnhafte Person:

- 2 Kopien eines gültigen Pass oder Identitätskarte und Aufenthaltserlaubnis (falls vorhanden)

Für den ausländischen Staatsangehörigen:

- gültiger Pass oder gültige Identitätskarte und 4 Kopien
- Original Geburtsurkunde (Certifikatë e lindjes) ausgestellt durch die für den Geburtsort zuständige Gemeinde mit Apostille
- Original Personalzertifikat (Certifikate personale) mit Apostille
- Original Familienzertifikat (Certifikate familjare) mit Apostille
- Original der aktuellen Wohnsitzbescheinigung (Certifikatë e vendbanimit) mit Apostille
- Original Ehefähigkeitszeugnis (çertifikatë për lidhje martesë), ausgestellt durch das zuständige albanische Zivilstandsamt mit Apostille
- Falls vorher verwitwet: Original Todesurkunde (Certifikatë e vdekjes) ausgestellt durch die für den Todesort zuständige Behörde mit Apostille
- Falls vorher geschieden: Kopie des Scheidungsurteils (Kopje të vendimit të shkëputjes), beglaubigt durch das Gericht mit Apostille und Übersetzung
- Falls der Name geändert wurde: Kopie des Gerichtsurteils über die Namensänderung (Vendimi gjyqësor i ndërrimit të emrit), beglaubigt durch das Gericht und mit der Apostille versehen.
- Falls ausserhehlich geboren: Vaterschaftsanerkennung (Njohje atesie), ausgestellt durch die zuständige Behörde.

Für allfällige gemeinsame Kinder, die noch nicht im schweizerischen Personenstandsregister eingetragen sind:

- Original der Geburtsurkunde mit Abstammung der Eltern
- Original der offiziellen Bestätigung des Kindesverhältnisses oder Vaterschaftsanerkennung
- Original der aktuellen Wohnsitzbescheinigung
- gültiger Pass oder gültige Identitätskarte

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Mit Antrag auf Niederlassung in der Schweiz (Visum zur Familiennachzug)

- 3 ausgefüllte und unterzeichnete Anträge für Visa des Typs D
- 4 Passfotos
- Aktueller Strafregisterauszug (Vërtetim i gjendjes gjyqësore) im Original, ausgestellt vom Albanischen Justizministerium
- «Zusätzliche Informationen» ausgefüllt und unterzeichnet durch die in der Schweiz wohnhafte Person

Übersetzung

Dokumente, die nicht in einer Schweizer Landessprache oder auf Englisch abgefasst sind, müssen übersetzt werden.

Beglaubigung

Alle ausländischen Zivilstandsdokumente müssen vor der Übermittlung an die Schweizer Vertretung mit einer Apostille beglaubigt werden:

Adresse der zuständigen lokalen Behörde:

Aussenministerium
Bulevardi 'Gjergj Fishta', Nr. 6.
Tirana, Albanien

Gebühren

Die Gebühren für dieses Vorbereitungsverfahren belaufen sich auf: Euro 230.-

Die Gebühren für den Antrag auf Niederlassung in der Schweiz (Visum Familiennachzug): Euro 80.-

Die Gebühren müssen in Euro, bar oder per Kreditkarte, bezahlt werden (keine Banknoten grösser als EUR 50).

Terminvereinbarung

Um einen Termin zu vereinbaren schicken Sie eine E-Mail mit eingescannter Passkopie an pristina.visa@eda.admin.ch

Schweizerische Botschaft in Kosovo
Adrian Krasniqi 11, 10060 Pristina
Tel. +383 38 261 261
Mail pristina.visa@eda.admin.ch
www.eda.admin.ch/pristina